Große Kreisstadt Winnenden
Rems-Murr-Kreis
Gemarkung Winnenden

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Ob der Linsenhalde", 1. Änderung

in Winnenden
Planbereich: 33.00

Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

ca. 41.256 m² Geltungsbereich

10 m 20 m 30 m 40 m 50 m 100 m

Maßstab im Original 1 : 1.000

Norden

Gefertigt:
Winnenden, den 27.01.2020

Stadtentwicklungsamt